



AIM ALFEN
INTEGRATED
MANAGEMENT
SYSTEM

Verhaltenskodex für Lieferanten

AIM-QHSE-GEN-2.02-02-POL-14

17-Mai-21 | Überarbeitete Version 1



ALFEN
POWER TO ADAPT

Dokumentendaten

Vers.	Zweck	Datum	Gestartet	Geprüft	Bestätigt	Genehmigt
-1	Genehmigt	17-Mai-21	HN	MG	MB	MR

Versionsverwaltung		
Überarbeitet	Abschnitt	Änderung
-1	Gesamtes Dokument	Aktualisierte Fassung des Verhaltenskodexes für Lieferanten aus 2017

Die Vervielfältigung, Weitergabe und Nutzung dieses Dokuments sowie die Offenlegung der entsprechenden Inhalte an Drittparteien ohne die ausdrückliche Genehmigung von Alfen N.V. oder der mit ihr verbundenen Unternehmen ist strikt untersagt. © Alfen N.V.

Unkontrolliert beim Druck beziehungsweise beim Herunterladen. Bestätigen Sie bitte die Gültigkeit vor der Nutzung.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Dokumentendaten	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung	5
1.1 Gültigkeitsbereich	5
1.2 Zweck	5
2 Abkürzungen und Definitionen	6
2.1 Abkürzungen	6
2.2 Definitionen	6
3 Referenzen	7
3.1 AIM-Dokumente	7
3.2 Externe Dokumente	7
4 Rahmen	8
4.1 Wozu wir uns verpflichten	8
4.2 Unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner und Lieferanten	8
5 Menschenrechte	10
5.1 Antidiskriminierung	10
5.2 Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen	10
5.3 Arbeitsbedingungen	10
5.3.1 Kinderarbeit	11
5.3.2 Moderne Sklaverei	11
6 Umwelt	12
6.1 Umwelt	12
7 Faire Geschäftspraktiken	13
7.1 Beachtung und Einhaltung der Rechtsvorschriften	13
7.2 Keine Regelwidrigkeiten	13
7.3 Gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und Integrität	13
7.3.1 Sorgfalt und Professionalität	14
7.3.2 Treue	14
7.4 Faire Geschäftspraktiken	14
7.4.1 Umgang mit der Konkurrenz. Ehrlicher Wettbewerb und Kartellgesetze	15
7.4.2 Wettbewerbsrecht	15

7.4.3	Antikorruptionsvorschriften.	15
7.4.4	Geschenke, Essenseinladungen und Veranstaltungstickets	15
7.4.5	Geldwäsche	16
7.4.6	Handelskontrolle	17
7.4.7	Handelseinschränkungen und Boykotts	17
8	(Geistiges) Eigentum	18
8.1	Datenschutz und Sicherheit	19
8.2	Geistiges Eigentum	19
9	Implementierung und Compliance Audit	20
9.1	Disziplinarmaßnahmen	20
9.2	Bestätigung von Alfen	20
9.3	Bestätigung des Lieferanten	20

Tabellen

Tabelle 1 - Abkürzungen.....	6
Tabelle 2 - Definitionen	6
Tabelle 3 – AIM-Dokumente	7
Tabelle 4 – Externe Dokumente	7

1 Einleitung

Alfen hat die Vision eines intelligenten, vernetzten und nachhaltigen Energiesystems für zukünftige Generationen. In diesem Zusammenhang besteht die Mission von Alfen darin, die Energiewende durch die technische Planung, Produktion, Integration und Verbindung qualitativ hochwertiger Energielösungen zu fördern, die innovativ, verlässlich und intelligent sind. Alfen hat sich mit ihren nachhaltigen Energieentwicklungen mit den intelligenten Stromnetzen, EV-Ladegeräten und Lösungen zur Energiespeicherung [101] [103] stark profiliert.

Die nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generationen erfüllt, ohne dabei die Fähigkeit zukünftiger Generationen zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Relevante Auswirkungen beinhalten - jedoch nicht ausschließlich - ökologische Veränderungen, Armut und Gleichberechtigung sowie wirtschaftliche, kulturelle, technologische und politische Globalisierung. Somit sind wir uns davon bewusst, dass wir als Unternehmen die Möglichkeit haben, einen positiven ökologischen und sozialen Einfluss auszuüben, wobei wir gleichzeitig versuchen müssen, möglicherweise negative Auswirkungen unserer Tätigkeiten sowie der Tätigkeiten unserer Lieferanten auszuschließen. Dazu haben wir nachhaltige Entwicklungsrichtlinien entwickelt. Die nachhaltigen Entwicklungsrichtlinien von Alfen sind ein übergeordneter Rahmen, ein allumfassendes Prinzip für die Environmental, Social and Governance (ESG) Tätigkeiten oder Richtlinien innerhalb des Unternehmens [102].

1.1 Gültigkeitsbereich

Diesem Verhaltenskodex für Lieferanten, nachstehend als der „Verhaltenskodex“ bezeichnet, unterliegen alle Unternehmen, Einzelpersonen sowie sonstige Geschäftspartner, die ihre Produkte an Alfen liefern oder Dienstleistungen für Alfen erbringen, nachstehend als „Lieferant(en)“ bezeichnet.

1.2 Zweck

Mit diesem Verhaltenskodex soll sichergestellt werden, dass ESG-Tätigkeiten von Alfen und Erwartungen im Rahmen der Richtlinien zur Nachhaltigkeitsentwicklung adäquat in der gesamten Lieferkette von Alfen umgesetzt werden.

2 Abkürzungen und Definitionen

2.1 Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
AIM	Alfen Integrated Management System
ESG	Environmental, Social, Governance
QHSE	Quality Health Safety Environment
CSR	Corporate Social Responsibility
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

Tabelle 1 - Abkürzungen

2.2 Definitionen

Definition	Beschreibung
Menschenrechte	Die Menschenrechte sind die Grundrechte und Freiheiten aller Menschen dieser Welt von der Geburt bis zum Tod. Diese gelten ungeachtet Ihrer Herkunft, Ihres Glaubens oder Ihres Lebensstils. Diese Rechte können Ihnen niemals genommen werden, obwohl sie manchmal eingeschränkt werden – wenn eine Person beispielsweise Straftaten begeht oder wenn dies im Interesse der nationalen Sicherheit erforderlich ist. Diese Grundrechte stützen sich auf allgemeine Werte wie die Menschenwürde, Fairness, Gleichberechtigung, Respekt und Unabhängigkeit. Diese Werte sind gesetzlich festgelegt und geschützt.
Bestechung	Dieser Begriff bezieht sich auf das Angebot, das Überreichen, das Verlangen oder den Erhalt eines Wertgegenstands als Mittel zur Beeinflussung der Handlungen einer Person, die öffentliche oder rechtliche Aufgaben wahrnimmt
Korruption	Missbrauch anvertrauter Macht für privaten Nutzen oder Vorteil
Due Diligence	Eine Prüfung, ein Audit oder eine Untersuchung zur Bestätigung gewisser Sachverhalte beziehungsweise Einzelheiten in Bezug auf die zur Debatte stehende Frage

Tabelle 2 - Definitionen

3 Referenzen

3.1 AIM-Dokumente

Ref.	Dokumenttitel	AIM-Dokumentennummer	Externe Dokumentennummer
[101]	QHSE-Grundsatzerklärung	AIM-QHSE-GEN-2.02-02-POL-01	Siehe www.alfen.com/downloads
[102]	CSR-Entwicklungsrichtlinien	AIM-QHSE-GEN-2.02-02-POL-13	Siehe www.alfen.com/downloads
[103]	SPARK-Werte	AIM-QHSE-GEN-2.02-02-POL-02	Siehe www.alfen.com/downloads
[104]	Whistleblower-Richtlinien	AIM-HRM-GEN-2.02-02-POL-12	Siehe www.alfen.com/downloads
[105]	Alfen-Verhaltenskodex	AIM-QHSE-GEN-2.02-02-POL-04	Siehe www.alfen.com/downloads
[106]	Grundsatzerklärung zur Nachhaltigkeit	AIM-HRM-GEN-2.02-02-POL-13	Siehe www.alfen.com/downloads

Tabelle 3 – AIM-Dokumente

3.2 Externe Dokumente

Ref.	Dokumenttitel	Alfen Dokumentennummer	Externe Dokumentennummer
[201]	Grundsätze der Vereinten Nationen zu den Menschen- und Arbeitsrechten (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, Ruggie-Prinzipien)		HR/PUB/11/04
[202]	Richtlinie für die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Guideline for Social Responsibility of Organisations)		ISO-26000:2010
[203]	OECD-Richtlinien		https://www.oesorichtlijnen.nl/
[204]	UK Bribery Act 2010		https://www.legislation.gov.uk/
[205]	UK Modern Slavery Act 2015		https://www.legislation.gov.uk/

Tabelle 4 – Externe Dokumente

4 Rahmen

Der Alfen-Verhaltenskodex für Lieferanten stützt sich auf die „Ruggie-Prinzipien“ der UN [201] sowie die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) [203]. Unser Code setzt Maßstäbe für das ethische und faire Geschäftsgebaren und beschreibt, in welcher Weise wir mit den Menschen umgehen, unsere Umwelt verbessern und unsere Geschäfte in Kooperation mit anderen Parteien tätigen wollen. Alfen engagiert sich sehr für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und kann dies auch überprüfen, beispielsweise durch die Auditierung von Unternehmen oder die Anforderung entsprechender Berichte.

4.1 Wozu wir uns verpflichten

Gemäß unserem Einsatz für die nachhaltige Entwicklung engagieren wir uns im Rahmen unserer täglichen Geschäfte bei Alfen, um:

- die Umwelt, die Menschenrechte und Arbeitsnormen zu schützen und zu respektieren; zu verhindern, dass wir negative soziale Entwicklungen oder Umwelteinflüsse verursachen oder dazu beitragen
- wichtige Nachhaltigkeitskriterien in unsere geschäftlichen Entscheidungen und unsere wirtschaftlichen Tätigkeiten zu integrieren
- Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die:
 - zur nachhaltigen Entwicklung der Menschen, der Umwelt und der Wirtschaft beitragen
 - nicht nachhaltige Vorgehensweisen zu reduzieren oder diese ganz umgehen
 - in verantwortlicher Weise mit wesentlichen Auswirkungen umgehen
- die Lieferanten zur Verbesserung ihrer Leistungen zu ermutigen und bei diesen Bemühungen zu unterstützen, und zwar so, dass dies zu ihrem Geschäftserfolg beiträgt und auch einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Gesellschaft leistet; und
- unsere Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zu beenden, die den Anforderungen unserer Nachhaltigkeitsrichtlinien und / oder der (inter-)nationalen Rechtsvorschriften nicht entsprechen und nicht bereit sind, unerwünschte Praktiken innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens zu ändern.

4.2 Unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner und Lieferanten

Alfen überwacht die Nachhaltigkeitsziele unserer Lieferanten, indem wir diese prüfen und mit ihnen in einen Dialog treten. Wenn unsere Lieferanten ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und auch der laufende Dialog im Lauf der Zeit keine Verbesserungen mit sich bringt, können wir die fraglichen Geschäftsbeziehungen nach Maßgabe vorher festgelegter Kriterien beenden.

Alfen erwartet Folgendes von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten:

- Unterstützung der Nachhaltigkeitsstandards von Alfen und die Erfüllung der Bedingungen in Bezug auf unsere Beschaffungskriterien.

- den sozialen Dialog zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung sowie der Kooperation zwischen den Unternehmen, Regierungen und weiteren Interessengruppen
- Teilen unserer Kenntnisse und Netzwerke
- Förderung der internen Weiterbildung und Entwicklung des Managements und der Leitung in Bezug auf die Nachhaltigkeit
- Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen wir uns betätigen
- Transparenz in Bezug auf unsere und - sofern sie selbst auch eine Nachhaltigkeitsvision haben - die Verbreitung ihrer eigenen Vision und der Tätigkeiten; und
- Besitz eines vergleichbaren Verhaltenskodexes, der auch von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten unterschrieben wird. Ist dieser nicht vorhanden, müssen sie die Geschäftspartner und Lieferanten auch im Nachhinein in ihrem Vertrag auf diesen Verhaltenskodex verpflichten, wenn sie Arbeitsaufträge oder Bestellungen für Alfen haben.

5 Menschenrechte

Werden Mitarbeiter weltweit eingesetzt, muss dies unter humanen, fairen und sicheren Arbeitsbedingungen erfolgen. Zusammen mit unseren Lieferanten respektieren wir daher die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die internationalen Übereinkommen über die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO). Dabei stehen die folgenden Aspekte im Vordergrund:

5.1 Antidiskriminierung

Alle Antidiskriminierungsklauseln in den nationalen und supranationalen Rechtsvorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Jegliche Diskriminierung in Bezug auf das Alter, die Nationalität, Rasse, Ethnie, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung oder körperliche Behinderungen ist verboten.

5.2 Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Mitarbeiter sind berechtigt, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Sie haben ein Versammlungsrecht und dürfen Verhandlungen führen, um Vereinbarungen in Bezug auf ihre Beschäftigungsbedingungen zu treffen.

5.3 Arbeitsbedingungen

Abgesehen hiervon erwarten wir von unseren Lieferanten in Bezug auf die Arbeitsnormen:

- die Beachtung aller Arbeitsnormen gemäß der über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO (Declaration of Fundamental Principles and Rights at Work)
- die Verhinderung des Verursachens oder des Beitrags zu Verstößen gegen die Arbeitsnormen
- die Respektierung und Förderung der Diversität am Arbeitsplatz mit Chancengleichheit für alle
- die Identifizierung, Verhinderung, Verringerung und Aufzeichnung aller aktuellen oder potenziellen Verstöße gegen die Arbeitsnormen, die unmittelbar mit ihren Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen zu tun haben oder über Geschäftsbeziehungen beispielsweise mit Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft direkt damit verknüpft sind
- die Gewährleistung eines sicheren, gesunden Arbeitsumfelds
- die Berücksichtigung der Arbeitsnormen bei ihren geschäftlichen Entscheidungen
- die Behebung von Verstößen gegen die Arbeitsnormen, die sie verursacht oder zu denen sie beigetragen haben, mithilfe legitimer Verfahren beziehungsweise Mitarbeit bei deren Behebung
- Transparenz in Bezug auf das Risiko, Verstöße gegen die Arbeitsnormen zu verursachen oder dazu beizutragen; sowie das Management dieser Risiken
- Transparenz im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Arbeitsnormen; und
- Führung eines konstruktiven Dialogs mit allen Beteiligten; dazu gehört auch ein Beschwerdeverfahren auf Betriebsebene für alle negativen Auswirkungen auf die Arbeitsnormen, die sie verursacht oder zu denen sie beigetragen haben.

5.3.1 Kinderarbeit

Der Lieferant erklärt, dass die von ihm in Auftrag gegebenen Tätigkeiten keine Kinderarbeit sind. Der Lieferant verpflichtet sich, alle supranationalen und nationalen Rechtsvorschriften in Bezug auf die Kinderarbeit (insbesondere die ILO-Übereinkommen 138 und 182) zu beachten und einzuhalten und angemessene Maßnahmen zur Einhaltung dieser Übereinkommen zu ergreifen. Der Lieferant hält sich an die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen sowie die internationalen Übereinkommen über die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO).

5.3.2 Moderne Sklaverei

Alfen hat wirksame Systeme und Kontrollen zum Schutz vor Sklaverei und Menschenhandel im Rahmen unserer geschäftlichen Tätigkeiten implementiert, die auch durchgesetzt werden, und will gewährleisten, dass alle Arbeiten in unseren Lieferketten freiwillig durchgeführt werden. Die moderne Sklaverei ist eine kriminelle Tätigkeit und gilt als Verstoß gegen die Menschenrechte. Die Freiheitsbeschränkung von Menschen durch andere Menschen im Zusammenhang mit deren Ausbeutung für den persönlichen oder wirtschaftlichen Vorteil ist unakzeptabel. Aus diesen Gründen verfolgt Alfen eine Null-Toleranz-Strategie, was Sklaverei und Menschenhandel betrifft.

Diese Richtlinien beziehen sich auf alle Mitglieder, Mitarbeiter, Vertreter, Berater, Lieferanten sowie alle Parteien in unserer Lieferkette weltweit. Alle entdeckten Verstöße gegen diese Richtlinien werden untersucht und können strafrechtliche Konsequenzen haben oder Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. Alfen verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das von uns und unseren Lieferanten eingestellte Personal nichts mit moderner Sklaverei, Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft / Gefangenearbeit zu tun hat.

Alfen überprüft die Arbeitserlaubnis aller ihrer Mitarbeiter bei der Einstellung. Alfen gewährleistet, dass die Beschäftigungsbedingungen deutlich in den Beschäftigungsverträgen spezifiziert sind, und zwar in einer Sprache, die die Mitarbeiter verstehen. Alfen verpflichtet sich, den Mitarbeitern keine unangemessenen Beschränkungen aufzuerlegen, was die Bewegungsfreiheit am Arbeitsplatz beziehungsweise das Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen betrifft. Von unserer Lieferkette erwarten wir die gleiche Überprüfung gemäß den gültigen Zuwanderungsgesetzen der Länder, in denen wir tätig sind.

Die Aufdeckung und Meldung von Sklaverei ist unser aller Verantwortung. Jegliche Bedenken und jeglicher Verdacht um das (vermutliche) Vorliegen moderner Sklaverei in einem unserer Geschäftsbereiche oder der Lieferkette sollten schnellstmöglich gemeldet werden. Dies kann gemäß den Whistleblower-Richtlinien [104] auf unserer Website erfolgen.

6 Umwelt

6.1 Umwelt

Wichtig ist, dass der Fußabdruck der Produkte und Dienstleistungen so gering wie möglich ist. Die negativen Auswirkungen auf die Umwelt sollten auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Wir erwarten Folgende von den Lieferanten:

- eine Umweltschutzpolitik, die das Bewusstsein der Risiken von Umweltschäden ausdrückt, sowie das Erteilen transparenter Hinweise auf diese Risiken
- Besprechung ökologischer, gesundheitlicher und sicherheitsbezogener Aspekte im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Unternehmens mit den Mitarbeitern sowie der örtlichen Gemeinschaft
- die Prüfung der voraussichtlichen ökologischen Auswirkungen der Prozesse, Waren und Dienstleistungen während des gesamten Lebenszyklus und deren Berücksichtigung bei allen Entscheidungen
- Abfälle sind nach Möglichkeit zu vermeiden Recycling-Optionen sollten geprüft und nach Möglichkeit implementiert werden; und
- Die Lieferanten sollten sich um die Verringerung ihres eigenen Fußabdrucks bemühen.

Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, durch deren Tätigkeiten die Umwelt möglicherweise stark verunreinigt werden kann:

- geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und zum Schutz vor der Umweltverschmutzung einzuführen und dabei die besten verfügbaren Technologien für die jeweiligen Umstände gemäß der guten internationalen Praxis zu nutzen
- größtmögliche Vermeidung beziehungsweise Minimierung und Lenkung der Schadstoffemissionen bei Routineabläufen und Nicht-Routineabläufen sowie im Zusammenhang mit Unfällen, sofern örtliche, regionale oder grenzüberschreitende Auswirkungen zu befürchten sind; und
- Implementierung geeigneter Verfahren zur sofortigen Meldung schwerer Unfälle und Notfälle bei den zuständigen Behörden.

Unsere Geschäftspartner und Lieferanten (einschließlich der Transportunternehmen), deren Tätigkeiten möglicherweise signifikante Treibhausgasemissionen mit sich bringen können, müssen entsprechende Alternativen entwickeln und geeignete Verfahren zur Verringerung der direkten und indirekten Emissionen implementieren. Einige Beispiele für solche Alternativen beinhalten die Verringerung des Materialverbrauchs durch entsprechende Produktänderungen, das Recycling der Materialien, den Ausschluss von Leckstellen, die Isolierung, Kraft-Wärme-Kopplung, Prozessänderungen und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

7 Faire Geschäftspraktiken

Alfen erwartet unter allen Umständen Folgendes von den Lieferanten:

- die Einhaltung der Rechtsvorschriften
- keine Regelwidrigkeiten
- gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und Integrität; und
- Faire Geschäftspraktiken.

7.1 Beachtung und Einhaltung der Rechtsvorschriften

Die Lieferanten müssen alle relevanten Rechtsvorschriften des Rechtssystems in dem Land beachten und einhalten, in dem sie tätig sind und wo sie ihre Produkte kaufen und/oder verkaufen beziehungsweise ihre Dienstleistungen anbieten. Die Lieferanten dürfen nichts tun, wovon sie wissen oder wissen sollten, dass dies einem Verstoß gegen die gültigen Rechtsvorschriften oder Unternehmensrichtlinien gleichkommt. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes den örtlich gültigen Gesetzen widersprechen, gelten immer die jeweiligen Rechtsvorschriften. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen die Gesetze sind nicht nur vollkommen unakzeptabel, sondern können für Alfen auch finanzielle Verluste oder negative Publizität mit sich bringen. Abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen im Fall solcher Verstöße ergreift Alfen auch entsprechende Disziplinarmaßnahmen bei Lieferanten, die gegen die Gesetze, gegen diesen Verhaltenskodex oder sonstige Maßnahmen beziehungsweise Richtlinien von Alfen verstoßen.

7.2 Keine Regelwidrigkeiten

Alfen hat Richtlinien implementiert, nach denen alle Regelwidrigkeiten und Fälle von Betrug, Veruntreuung, Fälschung beziehungsweise Diebstahl untersucht und entsprechende Berichte verfasst werden, wobei die Täter, sofern dies angemessen erscheint, sowohl strafrechtlich verfolgt als auch von der weiteren Kooperation ausgeschlossen werden. Regelwidrigkeiten sind definitionsgemäß unzulässiges Verhalten. Dies beinhaltet - jedoch nicht ausschließlich - die unerlaubte Aneignung oder Veruntreuung von Unternehmenseigentum oder anderer Gegenstände, die Alfen, ihrem Personal, Kunden oder Drittparteien gehören, sowie die Verfälschung und absichtliche Falschdarstellung von Informationen beziehungsweise die beabsichtigte Einreichung verkehrter Rechnungen und Spesenabrechnungen. Wenn der angemessene Verdacht entsteht, dass eine Unregelmäßigkeit auftritt oder aufgetreten ist, kann Alfen eine externe Untersuchungsfirma einschalten.

7.3 Gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Alfen respektiert die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Menschen. Alfen arbeitet mit und beschäftigt Menschen ganz unterschiedlicher ethnischer Hintergründe, Kulturen, Religionen, Altersgruppen, Fähigkeiten, Rassen, sexueller Orientierungen, Weltanschauungen und Geschlechter. Alfen akzeptiert keinerlei diskriminierendes Verhalten in ihrem Unternehmen und in der Kooperation mit den Geschäftspartnern auf Basis der genannten Kennzeichen; und Alfen duldet auch keine

Einschüchterungen und/oder beleidigendes Verhalten, weder in sexueller Hinsicht noch anderweitig. Alfen erwartet von den Lieferanten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Unerwünschte Verhaltensweisen seitens der Lieferanten, einschließlich, jedoch nicht ausschließlich Diskriminierung, Beleidigungen, (sexuelle) Einschüchterung sowie Aggressionen, Drohungen, Rassismus, Belästigung und ähnliche Verhaltensweisen, die verbal, körperlich, digital, persönlich oder in anderer Weise erfolgen können, werden nicht toleriert. Der Lieferant beachtet das Diskriminierungsverbot gemäß den supranationalen und nationalen Rechtsvorschriften

Der Lieferant hält sich an die folgenden Prinzipien im Zusammenhang mit der Kooperation und dem Verhalten gegenüber externen Partnern:

- Entscheidungen über Einzelpersonen, mit denen der Lieferant zusammenarbeitet (Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden), werden ausschließlich auf Basis sachgerechter Erwägungen getroffen;
- Der Lieferant ist verlässlich und integer und ist sich von seiner Verantwortung bewusst.
- Der Lieferant macht keine Versprechungen, die er nicht halten kann; und
- der Lieferant erwartet von seinen Mitarbeitern Verlässlichkeit und Integrität. Dazu muss man offen, klar und transparent sein.

Alle Verhaltensweisen und Maßnahmen der Lieferanten müssen auf die Interessen von Alfen und ihren Kunden abzielen. Hierbei geht es um die Kundenorientierung, Hilfsbereitschaft, Kollegialität, Respekt und Anstand sowie den Willen und die Fähigkeit, miteinander zusammenzuarbeiten.

7.3.1 Sorgfalt und Professionalität

Neben der Integrität ist die Sorgfalt ein weiteres wichtiges Element der Entscheidungsfällung. Dies stützt sich auf die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren sowie die korrekte Nutzung der erteilten Ermächtigungen.

Professionalität bedeutet auch, dass der Lieferant seine Arbeiten korrekt erledigt, die relevanten Prozesse einhält und mit Integrität handelt. Der Lieferant sollte in der Lage sein, richtige und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, und zwar auch in Situationen, für die es keine genauen Regeln gibt oder wo diese unklar sind.

7.3.2 Treue

Der Lieferant sollte Alfen gegenüber in jeder Hinsicht loyal sein. Wenn jedoch ein Auftrag den Interessen des Lieferanten beziehungsweise den Interessen der allgemeinen Öffentlichkeit entgegensteht, ineffizient oder moralisch bedenklich oder sogar strafrechtlich relevant ist, sollte der Lieferant zu einer professionellen Erwägung in der Lage sein.

7.4 Faire Geschäftspraktiken

Alfen legt sehr viel Wert auf die Geschäftsbeziehungen mit den Kunden und Lieferanten. Die Kunden und Lieferanten müssen immer ehrlich und fair behandelt werden.

Alfen erwartet von den Lieferanten, die gleichen Werte zu vertreten und alle gültigen Gesetze zu beachten und einzuhalten. Zudem erwartet Alfen von den Lieferanten, sich an die folgenden Prinzipien zu halten, die auch für Alfen gelten:

- Korruptionsschutz
- Einhaltung der gültigen Gesetze; und
- Einhaltung aller gültigen Gesetze und Rechtsvorschriften des Rechtssystems, in dem die Geschäfte getätigt werden.

7.4.1 Umgang mit der Konkurrenz. Ehrlicher Wettbewerb und Kartellgesetze

Der ehrliche Wettbewerb ist ein fundamentaler Grundsatz der freien Marktwirtschaft; er gewährleistet, dass sich die Unternehmen frei entfalten und entwickeln können, was zahllose Vorteile für die Gesellschaft mit sich bringt. Alfen unterstützt dieses System in jeder Hinsicht. Daher verlangt Alfen die vollständige Beachtung und Einhaltung der gültigen Kartell- und Wettbewerbsgesetze, einschließlich des Verbots unfairer Handelspraktiken sowie der Handelsbeschränkungen (nachstehend zusammen als „Kartellgesetze“ bezeichnet); dies sollte auch der Lieferant tun.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung aller gültigen Kartellgesetze, ungeachtet der Frage, ob diese von supranationalen, nationalen oder örtlichen Behörden stammen. Alle Vereinbarungen mit Konkurrenten oder Drittparteien, in denen Bedingungen enthalten sind, die die freie Konkurrenz beeinträchtigen können, müssen von einem Juristen überprüft und genehmigt werden, um sicherzustellen, dass alle Kartellgesetze eingehalten werden.

7.4.2 Wettbewerbsrecht

Die Lieferant verpflichtet sich zum ehrlichen Wettbewerb unter Beachtung und Einhaltung des Wettbewerbsrechts.

7.4.3 Antikorruptionsvorschriften.

Der Lieferant verpflichtet sich, Regierungsvertretern weder direkt noch indirekt Geldbeträge oder andere wertvolle Artikel anzubieten, zu versprechen, bereitzustellen oder dies zuzulassen, um amtliche Entscheidungen zu beeinflussen oder unzulässige Vorteile zu erlangen. Dies gilt auch für die Geschäftspartner in privaten Unternehmen und für Geschäftsübersetzungen als Gegenleistungen für unzulässige Vorteile. Der Lieferant darf keine Gelder an Parteien (Spenden an Politiker, politische Parteien oder Unternehmen) auszahlen; allerdings kann er durchaus Geldspenden oder physische Spenden für Zwecke wie Ausbildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie soziale und humanitäre Projekte zahlen.

7.4.4 Geschenke, Essenseinladungen und Veranstaltungstickets

Die Mitarbeiter von Alfen dürfen keine Geschenke, Essenseinladungen, Veranstaltungstickets oder andere Vorteile vom Lieferanten annehmen, wenn dies ihre Fähigkeiten einschränken würde, professionelle Entscheidungen im besten Interesse von Alfen zu fällen.

Von den Lieferanten erhaltene Geschenke, Essenseinladungen und Veranstaltungstickets müssen einen professionellen Wert für Alfen besitzen, müssen angemessen sein und zu den jeweiligen Umständen passen. Die Mitarbeiter von Alfen dürfen nur Geschenke mit einem symbolischen Wert als Zeichen der Wertschätzung der professionellen Geschäftsbeziehung annehmen; möglich sind auch gelegentliche Essenseinladungen und Veranstaltungstickets von Lieferanten, wenn der Lieferant die fragliche Veranstaltung selbst auch besucht. Allgemein akzeptiert sind reguläre Abendessen in einem professionellen Kontext oder die Teilnahme an einer örtlichen Veranstaltung.

Gemäß dem Alfen Verhaltenskodex für die Mitarbeiter beinhalten die wichtigsten Regeln von Alfen in Bezug auf Geschenke, Essenseinladungen und Veranstaltungstickets für die Mitarbeiter Folgendes:

- lehnen Sie Geschenke in Form von Barbeträgen oder deren Äquivalent, beispielsweise Geschenkgutscheine, ab
- bitten Sie die Kunden beziehungsweise Lieferanten niemals um Geschenke und/oder vorteilhafte Konditionen (für persönliche Zwecke)
- unangemessene Geschenke sind zurückzuweisen. Akzeptable Geschenke sind beispielsweise Werbematerialien, eine Flasche Wein oder ein kleiner Geschenkkorb in der Urlaubszeit
- akzeptieren Sie niemals Geschenke von einem Lieferanten als Gegenleistung für etwas, was dieser tut oder zu tun verspricht
- akzeptieren Sie niemals vorteilhafte Konditionen für Dienstleistungen oder Lieferungen für persönliche Zwecke und handeln Sie auch keine solchen Konditionen aus
- Geschenke oder Rabatte, die im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Alfen und dem Lieferanten einer großen Gruppe von Mitarbeitern angeboten werden, können akzeptiert und im Ermessen des Lieferanten genutzt werden
- Geschenke mit einem symbolischen Wert als Zeichen der Wertschätzung der professionellen Geschäftsbeziehung können angenommen werden
- bitten Sie niemals einen Lieferanten um eine Essenseinladung oder um Veranstaltungstickets
- akzeptieren Sie keine Essenseinladungen oder Veranstaltungstickets von einem Lieferanten als Gegenleistung dafür, dass Sie etwas Bestimmtes tun oder dies versprechen; und
- nehmen Sie nur dann gelegentliche Essenseinladungen und Veranstaltungstickets von Lieferanten an, wenn der Lieferant selbst auch an der Veranstaltung teilnimmt. Allgemein akzeptiert sind reguläre Abendessen in einem professionellen Kontext oder die Teilnahme an einer örtlichen Veranstaltung.

7.4.5 Geldwäsche

Geldwäsche ist ein Verfahren, bei dem die Art und Herkunft von Geldbeträgen im Zusammenhang mit kriminellen Tätigkeiten (wie beispielsweise Terrorismus, Rauschgifthandel oder Bestechung) verschleiert wird. Dazu wird beispielsweise kriminelles Geld in die Handelsbilanz eingeschleust, damit es einen legitimen Eindruck erweckt, oder so, dass sich die wirkliche Herkunft oder der Eigentümer nicht mehr identifizieren lässt.

Der Lieferant beteiligt sich nicht an irgendeiner Art von Geldwäsche und strebt nur die Zusammenarbeit mit verlässlichen Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern an, deren Tätigkeiten in jeder Hinsicht legal sind und deren finanzielle Mittel und Geldströme legalen Quellen entstammen.

7.4.6 Handelskontrolle

Der Lieferant hält sich an die gültigen Rechtsvorschriften in Bezug auf den Zoll sowie die Exportkontrollen in den Ländern, wo die Geschäfte getätigt werden. Die Exportkontrollen beziehen sich im Wesentlichen auf die Übertragung von Artikeln, Dienstleistungen, Hardware, Software oder Technologie. Die Lieferanten verpflichten sich zur strikten Einhaltung der Exportkontrollgesetze. Bei Verstößen gegen diese Rechtsvorschriften drohen hohe Bußgelder, einschließlich Ordnungsstrafen, sowie der behördliche Widerruf der vereinfachten Import- und Exportverfahren.

7.4.7 Handelseinschränkungen und Boykotts

In den internationalen Märkten ist der Lieferant durch die Gesetze der einzelnen Länder sowie die Rechtsvorschriften der (inter-)nationalen Behörden gebunden. Der Lieferant hält sich an alle Verbote und Anforderungen der gültigen internationalen Handelsgesetze und Rechtsvorschriften. Sofern zutreffend, beachtet der Lieferant alle allgemein akzeptierten Boykottgesetze in den Ländern, in denen sich das Unternehmen betätigt. Zudem verpflichtet sich der Lieferant auch zur Einhaltung aller allgemein anerkannten Handelsbeschränkungen in diesen Ländern.

8 (Geistiges) Eigentum

Nutzung oder Verbrauch von Zeit, Geräten oder sonstigen Unternehmenseigentums

Unter keinen Umständen nutzt der Lieferant Eigenschaften oder Gegenstände für die Suche nach oder zum Versenden von Informationen, die zur Diskriminierung, Belästigung, Gewalt oder Straftaten führen können; und diese Nutzung darf niemals illegale Tätigkeiten jeglicher Art beinhalten. In dieser Hinsicht sind die örtlich gültigen Gesetze zu berücksichtigen. Beispiele für Unternehmenseigentum beinhalten, jedoch nicht ausschließlich:

- die finanziellen Mittel des Unternehmens
- die Produkte des Unternehmens
- die Geräte des Unternehmens (einschließlich der Geräte, die von Drittparteien zur Verfügung gestellt wurden)
- Hardware und Software
- mobile Geräte
- Kopierer / Scanner
- geschützte Firmeninformationen / Datenbanken
- Markennamen des Unternehmens
- Produktionsmaterialien und Maschinen sowie
- Erfindungen und sonstige Unternehmensgeheimnisse; und
- Geschützte / vertrauliche Informationen.

Geschützte / vertrauliche Informationen müssen unter allen Umständen geheim gehalten werden und dürfen keinesfalls mit Drittparteien oder Einzelpersonen geteilt werden. Auch dürfen die Informationen nicht an die Kollegen weitergegeben werden, sofern dies nicht erforderlich ist, damit diese ihre Arbeit ordentlich erledigen können. Der Lieferant behandelt die ihm übermittelten Informationen mit großer Sorgfalt als vertrauliche Informationen. Geschützte / vertrauliche Informationen sind Informationen, die von Alfen als solche angegeben wurden oder die der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich sind.

Beispiele für geschützte / vertrauliche Informationen beinhalten, jedoch nicht ausschließlich:

- Informationen über die Mitarbeiter und andere Personen, die für Alfen oder in deren Auftrag tätig sind
- Erfindungen und sonstige Unternehmensgeheimnisse;
- Verträge
- strategische und betriebsbezogene Berichte/Pläne;
- Qualitätsberichte
- Informationen über die Geschäftspartner, Kunden und Bestellungen
- Einführung neuer Produkte / Tätigkeiten
- Technische Spezifikationen
- Preispolitik / Kostenkalkulation
- Ausschreibungsinformationen; und
- Finanzinformationen.

Der Lieferant ist unter allen Umständen verpflichtet, geschützte / vertrauliche Informationen von Alfen zu schützen. Der Lieferant ist verpflichtet, die gesamte Software sowie alle Datenträger, Dokumente, Mitteilungen oder deren Kopien, die Alfen (oder ihren Kunden, Lieferanten, Partnern oder Unterauftragnehmern) gehören, auf deren erste Aufforderung hin oder - sofern dies nicht ausdrücklich verlangt wird - bei Ablauf des Vertrags oder der Vereinbarung an Alfen zu retournieren, ungeachtet des Grundes für diese Aufforderung oder das Vertragsende.

8.1 Datenschutz und Sicherheit

Die Qualität der Lieferanteninformationen sowie der Maßnahmen zur Datensicherung, die den unerlaubten Zugriff auf diese Daten verhindern sollen, unterliegen strengen Anforderungen. In einigen Gerichtsbarkeiten gelten strenge Rechtsvorschriften in Bezug auf die Erfassung und Nutzung personenbezogener Daten, einschließlich Informationen über andere. Der Lieferant verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung dieser Rechtsvorschriften, insofern als diese den Datenschutz anderer Personen betreffen.

8.2 Geistiges Eigentum

Alle geistigen Eigentumsrechte, die sich aus den Tätigkeiten von Alfen ergeben, befinden sich ausschließlich im Besitz von Alfen; ungeachtet der Frage, ob dieses geistige Eigentum bei der Erfüllung der Aufgaben des Lieferanten entstanden ist.

Der Lieferant bestätigt und vereinbart, dass sich alle Hintergrundkenntnisse von Alfen unter allen Umständen im ausschließlichen und absoluten Eigentum von Alfen befinden. Das Recht des Lieferanten auf die Nutzung dieses Hintergrundwissens von Alfen beschränkt sich unter allen Umständen auf die Herstellung des fraglichen Produkts beziehungsweise auf die Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen.

Der Lieferant ist zur strikten Geheimhaltung des gesamten geistigen Eigentums von Alfen verpflichtet.

9 Implementierung und Compliance Audit

Dieser Verhaltenskodex enthält allgemeine Regeln. Genauere Verhaltensregeln oder Anforderungen sind unter Umständen den entsprechenden Dokumenten - beispielsweise den Lieferverträgen oder Vorschriften beziehungsweise den Vereinbarungen mit den Lieferanten - zu entnehmen. Bei Diskrepanzen zwischen diesen allgemeinen Regeln und spezifischeren Regeln haben die Letzteren Priorität. Dieser Verhaltenskodex ist allgemein und weltweit gültig. In unterschiedlichen Rechtssystemen können gewisse spezifische Vorschriften gelten.

Die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und dieses Verhaltenskodexes kann regelmäßig nach Maßgabe der gültigen nationalen Verfahrensvorschriften sowie der gesetzlichen Anforderungen auditiert werden.

Mit diesem Verhaltenskodex soll das korrekte und konsistente Verhalten der einzelnen Lieferanten gewährleistet werden.

9.1 Disziplinarmaßnahmen

Alfen ergreift geeignete (Disziplinar-)Maßnahmen bei jedem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex. Dabei geht Alfen sorgfältig und gründlich unter Beachtung der Grundprinzipien vor. Alfen behält sich das Recht vor, eine Vergütung für alle Schäden vom Lieferanten zu verlangen.

9.2 Bestätigung von Alfen

Almere, Niederlande, März 2021

Unterschrift:

Marco Roeleveld
CEO

Jeroen van Rossen
CFO

9.3 Bestätigung des Lieferanten

[Ort, Land, Datum]

Unterschrift

Name des Lieferanten

Funktion